



# Wasserverband Schlieben

Wasserverband Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben, Telefon: 035361-82573; 356 -33

## Eigentümerwechsel

Gemäß § 13 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasseranschlusssatzung des Wasserverbandes Schlieben (Wasserabgabensatzung) vom 01.12.2009 ist ein Wechsel des Gebührenschuldners dem Wasserverband Schlieben unverzüglich anzuzeigen und im Zweifelsfall nachzuweisen. Bis zum Eingang der Anzeige bzw. eines erforderlichen Nachweises bleibt der bisherige Gebührenschuldner gebührenpflichtig. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

Bisherige Kundennummer: \_\_\_\_\_

Grundstück: \_\_\_\_\_

Verkauft am: \_\_\_\_\_

Verkauft an: Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum der Ablesung: \_\_\_\_\_ Zählerstand: \_\_\_\_\_

Gesamtanzahl der Wohneinheiten: \_\_\_\_\_

Gesamtanzahl der Gewerbeeinheiten: \_\_\_\_\_

Wird ein Endbescheid gewünscht?      Ja      Nein

Neue Anschrift des bisherigen Gebührenschuldners:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wir bestätigen die Richtigkeit der Angaben.  
Unterschrift alter Eigentümer

Bestätigung neuer Eigentümer

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_